

Verwaltung  
15.03.2021  
2185/2021

## Informationsvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Kenntnisnahme	24.03.2021

### Vorlage der Ermächtigungsübertragungen ins Haushaltsjahr 2021

#### Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 10.04.2019 über die Grundsätze der Ermächtigungsübertragung nach § 22 KomHVO beschlossen.

Werden Ermächtigungen übertragen, ist dem Rat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnis- bzw. Finanzplan des Folgejahres vorzulegen.

Die von der Verwaltung vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen werden als Anlage rechtzeitig vor der Sitzung nachgereicht.

#### Anlagenverzeichnis:

Ermächtigungsübertragungen (werden nachgereicht)

(Verwaltung, Herr Goertz, 02451 - 629 113)